

858. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 864, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/17
OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON
HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN UND
LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER
MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

eingedenk der wichtigen Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und ihres Bestrebens, zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und der unkontrollierten Verbreitung von SALW beizutragen,

in Anerkennung der unverminderten Bedeutung von Maßnahmen der OSZE, die den Sicherheitsrisiken und der Sicherheit überschüssiger und/oder zur Zerstörung anstehender Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition in einigen Staaten des OSZE-Raums gelten,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Verstärkung der Bemühungen um Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und damit zusammenhängender FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010),

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 10/14, in dem das FSK beauftragt wurde, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, im SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen,

ferner unter Hinweis auf die Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA (MC.DOC/3/16/Corr.1), in der die Teilnehmerstaaten ermutigt werden, regelmäßige Konferenzen zur Bewertung der Umsetzung laufender SALW/SCA-Projekte der OSZE abzuhalten,

in lobender Erwähnung der erfolgreichen, von der OSZE durchgeführten Projekte zur Zerstörung von überschüssigen SALW und SCA sowie zur Gewährleistung ihrer sicheren und gesicherten Lagerung –

beschließt,

1. am 3. und 4. Oktober 2017 in Wien ein OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA, die im Rahmen der OSZE-Dokumente über SALW und SCA durchgeführt werden, entsprechend dem Programm, dem vorläufigen Zeitplan und den organisatorischen Modalitäten laut Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten, um mögliche weitere Maßnahmen zu sondieren;
2. das OSZE-Sekretariat um Unterstützung bei der Organisation dieses Treffens zu ersuchen;
3. die Teilnehmerstaaten der OSZE einzuladen, die Bereitstellung außerbudgetärer Beiträge für die obenerwähnte Veranstaltung in Erwägung zu ziehen.

OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Wien, 3. und 4. Oktober 2017

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan

Dienstag, 3. Oktober 2017

- | | |
|-------------------|---|
| 9.30 – 10.30 Uhr | Eröffnungssitzung <ul style="list-style-type: none">– Eröffnungserklärung des FSK-Vorsitzenden– Eröffnungsrede des Direktors des Konfliktverhütungszentrums– Eröffnungsrede (noch festzulegen) |
| 10.30 – 11.00 Uhr | Arbeitssitzung I: Hilfsmechanismus gemäß dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE <ul style="list-style-type: none">– Einführung durch den Moderator der Arbeitssitzung– Vortrag zum Hilfsmechanismus für Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffeepause |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung II: Fortschritte und bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten <ul style="list-style-type: none">– Einführung durch den Moderator der Arbeitssitzung– Vorträge zu den Fortschritten und bestehenden Herausforderungen bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten– Diskussion |
| 13.00 – 14.30 Uhr | Mittagspause |
| 14.30 – 18.00 Uhr | Fortsetzung von Arbeitssitzung II (mit 30-minütiger Kaffeepause) |

Mittwoch, 4. Oktober 2017

10.00 – 12.00 Uhr Fortsetzung von Arbeitssitzung II

12.00 – 13.00 Uhr Schlusssitzung

- Überblick über die Finanzierung von SALW- und SCA-Projekten der OSZE
- Diskussion zur Sondierung möglicher weiterer Maßnahmen zur Umsetzung von SALW- und SCA-Hilfsprojekten
- Schlussworte des Vorsitzenden des FSK

II. Organisatorische Modalitäten

Hintergrund

Das FSK wurde im Ministerratsbeschluss Nr. 10/14 unter anderem beauftragt, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, im SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen, sowie Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und SCA verstärkt werden kann. Das Treffen wird Gelegenheit geben, die Umsetzung der Hilfsprojekte der OSZE betreffend SALW und SCA zu erörtern, und ein Forum bieten, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Projekte zu prüfen.

Die Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DOC/3/16/Corr.1) ermutigt zur Fortsetzung der Erörterungen über aktuelle Sicherheitsfragen zu SALW- und SCA-Projekten und zur regelmäßigen Abhaltung von Konferenzen zur Bewertung der Umsetzung laufender Projekte der OSZE zu SALW und SCA.

Organisation

Der FSK-Vorsitz wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führen.

Für jede Arbeitssitzung werden für die gesamte Dauer ein Moderator und ein Berichterstatter bestellt. Die Moderatoren haben die Aufgabe, die Diskussion zu erleichtern und zu verfolgen, während die Berichterstatter die Aufgabe haben, umgehend einen kurzen, schriftlichen, zusammenfassenden Bericht zur Verwendung durch den Vorsitzenden der Schlusssitzung vorzulegen sowie eine schriftliche Zusammenfassung zu erstellen, die Eingang in den Bericht des Vorsitzenden findet. Die Berichterstatter werden den Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Arbeitssitzung behilflich sein.

In jeder Arbeitssitzung gibt es eine Einführung durch den Moderator, auf die mehrere Vorträge des Moderators oder anderer Experten zu bestimmten Aspekten des Themas folgen. Die Einführung und die Vorträge finden ihre Entsprechung in Eckpunktepapieren, die über den Moderator vor der Sitzung zu verteilen sind. Die Einführungen und Vorträge in den Arbeitssitzungen sollten so kurz gehalten sein, dass möglichst viel Zeit für die Diskussion zur Verfügung steht; sie sollten daher nur die wichtigsten Elemente der Eckpunktepapiere herausgreifen, um zu informieren und den Rahmen für die Diskussion abzustecken.

Für das Treffen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In der Eröffnungs- und der Schlussitzung und den Arbeitssitzungen wird für Dolmetschung aus allen und in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt. Der FSK-Vorsitz wird bis spätestens 15. Dezember 2017 einen Bericht über das Treffen vorlegen, einschließlich einer Zusammenfassung der während des Treffens vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen. Das OSZE-Sekretariat wird dem FSK-Vorsitz in allen die organisatorischen Modalitäten des Treffens betreffenden Angelegenheiten behilflich sein.

Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter – auch aus den Hauptstädten – zu dem Treffen zu entsenden. Die OSZE-Institutionen werden an dem Treffen teilnehmen. Die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Andere einschlägige internationale und regionale Organisationen, die sich mit einschlägigen SALW-Aktivitäten befassen, wie etwa das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Europäische Union, werden vom FSK-Vorsitz ebenfalls eingeladen. Die Anmeldefrist endet am 10. September 2017.

Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer

Die vorherige Verteilung von Informationsmaterial, Übersichten und Erklärungen ist erwünscht. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen nur schriftlich vorzulegen. Die Delegationen werden ersucht, ihre mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

Richtlinien für die Hauptreferenten und die Podiumsteilnehmer

Um eine Diskussion innerhalb der zeitlichen Vorgaben zu ermöglichen, sind die Impulsreferate auf 15 bis 20 Minuten, die Einführungen und Vorträge in den Arbeitssitzungen auf 10 bis 15 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Redner sollten in ihren Beiträgen in der Eröffnungs- und der Schlussitzung den Rahmen für die Diskussion abstecken und die Debatte zwischen den Delegationen durch entsprechende Fragen und eventuell durch Empfehlungen anregen; sie sollten sich auf die wichtigsten Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Redner sollten während der gesamten Dauer der Sitzung, in der sie das Wort ergreifen, anwesend und bereit sein, sich an der

Debatte im Anschluss an ihren Vortrag zu beteiligen. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und nicht länger als fünf Minuten dauern. Sofern es die Zeit erlaubt, sollten die Redner im Verlauf des Treffens auch zu anderen inhaltlichen Fragen beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine rege Diskussion schaffen.

Richtlinien für die Moderatoren und Berichterstatter

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und lenken. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls themenrelevante Punkte aus der Eröffnungssitzung und den Arbeitssitzungen aufgreift, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren. Die Moderatoren können dem Vorsitz Beiträge für den Bericht des FSK-Vorsitzes liefern.

Die Berichterstatter sollten in ihren Berichten auf Fragen eingehen, die in der jeweiligen Sitzung zur Sprache kamen, und im Anschluss an das Treffen schriftliche Zusammenfassungen vorlegen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist Abstand zu nehmen.

Richtlinien für die Vorlage und Verteilung schriftlicher Beiträge

Die Redner sollten den Moderatoren des Treffens ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 29. September 2017 vorlegen. Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer des Treffens werden eingeladen, eventuelle schriftliche Beiträge bis 29. September 2017 einzureichen.